

WIE NENNE ICH? WAS IST NACH NENNUNGSSCHLUSS WIE MÖGLICH?

HINWEISE ZU §§ 33, 34, 35, 45 SOWIE DEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZU § 35 | GÜLTIG FÜR TURNIERE AB 01.01.2010



Nutzen Sie das FN-Nennung-Online-Verfahren (NEON) – schneller, unkomplizierter und „rund um die Uhr“ unter www.fn-neon.de!

| Fristgerechte Nennung:

Eine vollständige Nennung besteht aus einem aktuellen Nennungsscheck und mindestens einer Startplatzreservierung, sowie dem entsprechenden Betrag Nenngeld bzw. Einsatz. Unvollständige Nennungen werden nicht berücksichtigt. Dem Veranstalter ist freigestellt, für die Bearbeitung von unvollständigen Nennungen eine Gebühr von max. € 5,00 zu erheben (§ 33 Leistungsprüfungsordnung LPO).

1. Startplatzreservierung: Durch Eintragen einer Zahl in dem Prüfungsfeld des Nennungsschecks reserviert sich der Teilnehmer die Anzahl der Startplätze, die er wahrnehmen möchte. Für die Summe der reservierten Startplätze bezahlt er auch den Einsatz bzw. das Nenngeld zum Nennungsschluss (§ 26.2 LPO). Je Leistungs-Prüfung können pro Teilnehmer max. drei Startplätze reserviert werden. Maßgeblich ist die jeweilige Ausschreibung (auch bei Eintrag einer „Vier“ erkennt die FN nur drei Startplätze an!).

2. Pferdenennung: Die Nennung der einzelnen Pferde erfolgt durch das Platzieren der Pferdeaufkleber in die dafür vorgesehenen Felder (Original auf Original, Kopie auf Durchschrift!) auf dem Nennungsscheck. Eine per Hand eingetragene Lebensnummer im Aufkleberfeld wird nicht berücksichtigt! Ein genanntes Pferd kann ohne Pferdenachtrag auch anderen Teilnehmern zu ihren Startplätzen zugeordnet werden. Möchte ein Teilnehmer mehr als sechs Pferdeaufkleber platzieren, benutzt er einen weiteren Nennungsscheck, die reservierten Startplätze sind jedoch nur auf dem 1. Nennungsscheck einzutragen.



Für Nachnennungen verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf nachträgliche Nennungsbestätigung/Startplatznachtrag“

3. Startbereitschaft: Mit Erklärung der Startbereitschaft („Abhaken“) bei Meldeschluss bestimmt der Teilnehmer die zum Turnier genannten Pferde, die er zu seinen reservierten Startplätzen einsetzen möchte.

| Was ist nach Nennungsschluss möglich?

4. Nachnennungen: Nachnennungen sind nur mit Einverständnis des Veranstalters über die FN möglich (Ausnahme Teilnehmernachtrag bzw. Pferdenachtrag (vgl. 6./7. bzw. § 35 LPO)):

a. Vor Veranstaltungsbeginn: Fristgerecht bis Donnerstag morgens 10.00 Uhr vor dem Veranstaltungswochenende bei der FN eingehende Anträge für Nennungsbestätigung/Startplatznachträge kosten € 10,00 pro reserviertem Startplatz, zzgl. Nenn- und Startgeld und evtl. zzgl. Pferdenachtrag (vgl. 7., je Pferd € 20,00) u./o. Teilnehmernachtrag (vgl. 6., jedoch kostenlos). Anträge für Prüfungen, deren Meldeschluss vor Freitag, 12 Uhr liegt, müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass sie von der FN noch bearbeitet werden können.

b. Während der Veranstaltung: Anträge für Nennungsbestätigung/ Startplatznachträge werden von der FN nachträglich (nach PLS-Ablauf) ausgestellt und kosten pro reserviertem Startplatz € 20,00, zzgl. Nenn- und Startgeld und evtl. zzgl. Pferdenachtrag (vgl. 7., je Pferd € 20,00) u./o. Teilnehmernachtrag (€ 20,00).

Für LP mit vorausgehenden Qualifikationen bei derselben PLS ist keine Nennungsbestätigung erforderlich. Für Nennungsbestätigungen/Startplatznachträge für LP mit Mannschaftswertung (u. a. Stafetten-LP) wird keine Gebühr fällig.

5. Teilnehmer-/Reiterwechsel: Ein Wechsel ist auch für einzelne Prüfungen bis spätestens Meldeschluss a. d. Meldestelle möglich. Ein in LP gem. LPO genannter Teilnehmer übernimmt (kostenlos) den reservierten Startplatz eines

anderen Teilnehmers und wählt dazu ein von dem ursprünglichen Teilnehmer in LP gem. LPO bis zum Nennungsschluss der Veranstaltung genanntes Pferd oder von der FN nachträglich bestätigtes Pferd aus. Bei dem ursprünglichen Teilnehmer fällt dieser Startplatz in der betreffenden LP weg (d.h. der „klassische Reiterwechsel (vor 2000)“ ist zulässig).

6. Teilnehmernachtrag: Ein Nachtrag ist auch für einzelne Prüfungen, bis spätestens Meldeschluss a. d. Meldestelle möglich. Ist ein Teilnehmer noch nicht zu der Veranstaltung bzw. nur für WB gem. WBO genannt, so werden für die Neuerfassung einmalig € 20,00 fällig. Der neue Teilnehmer muss auf der Meldestelle seinen gültigen Nennungsscheck abgeben bzw. seinen aktuellen FN-Jahresturnierlizenz-Nachweis aus NEON vorlegen. Er kann dann auch einen Teilnehmerwechsel (vgl. 5.) vornehmen. Das Formular „Teilnehmernachtrag“ ist jeweils auszufüllen.

7. Pferdenachtrag: Ein Nachtrag ist auch für einzelne Prüfungen, bis spätestens Meldeschluss a. d. Meldestelle möglich. „Neue“, d.h. noch nicht genannte bzw. nach dem 01.03.2010 mit 2009er Pferdeaufklebern genannte Pferde können von einem Teilnehmer mitgebracht werden und dürfen von allen Teilnehmern zu ihren reservierten Startplätzen wie ordnungsgemäß genannte Pferde beliebig eingesetzt werden. Für jedes „neue“ Pferd ist auf der Meldestelle ein gültiger Aufkleber bzw. ein Fortschreibungsnachweis aus NEON abzugeben und der gültige Pferdepass vorzulegen. Die Gebühr für den Nachtrag „neuer“ Pferde beträgt pro nachgetragenen Pferd in LP gem. LPO pro PLS einmalig € 20,00. Das Formular „Pferdenachtrag“ ist jeweils auszufüllen.

| Nennen mit Unterlagen aus 2009

Ab Nennungsschluss 01.03.2010 werden nur noch die Unterlagen „2010“ verarbeitet. Wurden bis Nennungsschluss 28.02.2010 noch „2009er“ Unterlagen verwendet, sind die aktuellen Unterlagen „2010“ jedoch jeweils zum Meldeschluss auf der Meldestelle vorzulegen. Werden ab Nennungsschluss 01.03.2010 noch alte Pferdeaufkleber verwendet, so wird zur Startmeldung ein gebührenpflichtiger Pferdenachtrag (vgl. 7.) fällig.

Nicht fortgeschriebene Pferde oder Teilnehmer ohne gültige FN-Jahresturnierlizenz werden disqualifiziert!

| Nennung für WBO-Veranstaltungen Hinweis für Wettbewerbe (WB) gem. Wettbewerbsordnung (WBO):

Hier ist ein Nennungsscheck mit Pferdeaufklebern oder das gültige Nennungsformular WBO (Teilnehmerbezogene Nennung) zu verwenden. Anstelle des Pferdeaufklebers ist hier auch die Eintragung der Pferdedaten möglich.

Für jeden Teilnehmer ist ein eigenes Nennungsformular WBO zu verwenden. (Download unter: www.pferd-aktuell.de/)

Bei einem Teilnehmerwechsel ist entweder der Nennungsscheck oder ein gültiges, ausgefülltes Nennungsformular WBO vorzulegen. Für einen Pferdenachtrag muss entweder ein aktueller Pferdeaufkleber vorgelegt oder ein gültiges Nennungsformular WBO ausgefüllt werden. Nachnennungen sind auch für WB gem. WBO nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Einzelheiten sind direkt (vgl. ggf. entspr. Besondere Bestimmungen der zuständigen Landeskommission) mit dem Veranstalter zu regeln.



Sehen Sie auch:

- Antrag auf nachträgliche Nennungsbestätigung/Startplatznachtrag
- WBO-Nennungsformular
- Ranglistenpunkte (im Internet auf pferd-aktuell.de)